

**Mindestbeitrag Mindestbetreuungszeit:**

Dieser Wert kann nach Ermessen angesetzt werden, muss aber sozialverträglich sein, d.h. in angemessenem Verhältnis zum beitragsbefreiten Einkommen stehen, da der Gesetzgeber für Einkommen bis 20.000 € einen entgangenen Durchschnittsbeitrag von lediglich 12,50 € annimmt.

**Mindestbeitrag für Betreuungszeiten zwischen der Mindestbetreuungszeit und der verlängerten Betreuungszeit:**

Die Beiträge für die Betreuungszeiten, die zwischen der Mindest- und der verlängerten Betreuungszeit liegen, sollten im Verhältnis stehende Mittelwerte der Beiträge für die Mindestbetreuungszeit und der verlängerten Betreuungszeit sein.

**Mindestbeitrag verlängerte Betreuungszeit:**

Dieser Wert kann nach Ermessen angesetzt werden, muss aber sozialverträglich sein, d.h. in angemessenem Verhältnis zum beitragsbefreiten Einkommen stehen, da der Gesetzgeber für Einkommen bis 20.000 € einen entgangenen Durchschnittsbeitrag von lediglich 12,50 € annimmt.

**Einkommensstufen**

Anzahl und Intervalle der Einkommensstufen müssen sozialverträglich sein:

Je größer die Intervalle sind, desto größer ist die Gefahr einer Ungleichbehandlung der Beitragszahler, die im unteren und derer, die im oberen Einkommensbereich eines Intervalls sind sowie der Beitragszahler, die im oberen Einkommensbereich einer niedrigeren Stufe bzw. im unteren Bereich einer höheren Stufe sind.

Dieses Risiko wird durch eine höhere Anzahl von Stufen verringert.

Die teilweise vertretene Auffassung, dass sechs Stufen ein ausreichendes Minimum sein sollen, ist gerichtlich nicht bestätigt.

**Tabelle 1 - Elternbeiträge für die Betreuung im Krippenalter**

Einkommensgruppen (€)	Betreuungszeiten		
	bis 6 Stunden	6-8 Stunden	8-10 Stunden
0,00 bis 20.000,00	0	0	0
20.001,00 bis 22.500,99	18	19	20
22.501,00 bis 25.000,99	27	28	29
25.001,00 bis 27.500,99	35	37	39
27.501,00 bis 30.000,99	44	46	48
30.001,00 bis 32.500,99	52	55	58
32.501,00 bis 35.000,99	61	64	67
35.001,00 bis 37.500,99	69	73	77
<b>37.501,00 bis 40.000,99</b>	78	82	86
40.001,00 bis 42.500,99	86	91	96
42.501,00 bis 45.000,99	95	100	105
45.001,00 bis 47.500,99	103	109	115
47.501,00 bis 50.000,99	112	118	124
50.001,00 bis 52.500,99	120	127	134
52.501,00 bis 55.000,99	129	136	143
55.001,00 bis 57.500,99	137	145	153
57.501,00 bis 60.000,99	146	154	162
60.001,00 bis 62.500,99	154	163	172
62.501,00 bis 65.000,99	163	172	181
65.001,00 bis 67.500,99	171	181	191
ab 67.501,00	180	190	200

R

E

T

S

**Beitragserhebliches Höchsteinkommen:**

Das Höchsteinkommen kann nach Ermessen festgelegt werden, muss aber sozialverträglich sein, d.h. es sollte im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen aller Haushalte stehen. Hier wurde das doppelte durchschnittliche Brandenburger Haushaltseinkommen angesetzt. Regional abhängig könnten niedrigere oder höhere Höchsteinkommen gerechtfertigt sein.

**Höchstbeitrag Mindestbetreuungszeit:**

Dieser Wert ergibt sich individuell aus der Träger bezogenen Platzkosten-Kalkulation in einer Gemeinde (§ 17 Abs. 2 KitaG).

**Höchstbeitrag verlängerte Betreuungszeit:**

Dieser Wert ergibt sich individuell aus der Träger bezogenen Platzkosten-Kalkulation in einer Gemeinde (§ 17 Abs. 2 KitaG).

Auch wenn bereits 8 Stunden eine verlängerte Betreuungszeit sind, kann für darüber hinausgehende Betreuungszeiten kein Zuschlag über die maximal umlagefähigen Platzkosten hinaus erhoben werden.

**Höchstbeitrag für Betreuungszeiten zwischen der Mindestbetreuungszeit und der verlängerten Betreuungszeit:**

Die Beiträge für die Betreuungszeiten, die zwischen der Mindest- und der verlängerten Betreuungszeit liegen, sollten im Verhältnis stehende Mittelwerte der Beiträge für die Mindestbetreuungszeit und der verlängerten Betreuungszeit sein.

**Berechnung der Beiträge, die zwischen dem Mindest- und dem Höchstbeitrag liegen:**

Die Beiträge zwischen Mindest- und Höchstbeitrag sollten linear gestaffelt sein, so dass alle Einkommensgruppen im Verhältnis weitestgehend gleichermaßen belastet werden. Auf keinen Fall sollte die Belastung höherer Einkommen geringer sein, als die niedrigerer Einkommen.

Beispielformel für die Berechnung des Intervalls:  

$$\frac{\text{Höchstbeitrag} - \text{Mindestbeitrag}}{\text{Anzahl der Intervalle}}$$